

**Vorlagennummer:** FB 20/0321/WP18  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich  
**Datum:** 14.11.2024

## **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 01.10.2024: öffentlicher Teil**

---

**Vorlageart:** Entscheidungsvorlage  
**Federführende Dienststelle:** FB 20 - Fachbereich Finanzsteuerung  
**Beteiligte Dienststellen:**  
**Verfasst von:**

### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
03.12.2024	Finanzausschuss	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 01.10.2024 (öffentlicher Teil)

**Finanzielle Auswirkungen:**

	JA	NEIN	
		x	

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folge-kosten (alt)	Folge-kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

Keine

**Klimarelevanz:****Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung** (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

**Größenordnung der Effekte**

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering  unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)  
mittel  80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)  
groß  mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine **Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen** erfolgt:

- vollständig  
 überwiegend (50% - 99%)  
 teilweise (1% - 49%)  
 nicht  
 nicht bekannt

**Erläuterungen:**

**Anlage/n:**

1 - Niederschrift FinA 01.10.2024 - öffentlicher Teil (öffentlich)

## Niederschrift Sitzung des Finanzausschusses

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 01.10.2024  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:27 Uhr  
**Raum, Ort:** Sitzungssaal des Rates, Rathaus

---

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend

##### Vorsitz

Name	Bemerkung
Boris Linden	

##### Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Hermann Josef Pilgram	
Dirk Szagunn	
Harald Baal	
Hans Leo Deumens	
Wilhelm Helg	
Hans Peter Kehr	
Dr. Sebastian Breuer	Vertretung für: Kaj Neumann
Lars Lübben	Vertretung für: Jöran Stettner
Stefan Auler	
Daniel Casper	
Ludger Eickholt	
Sabine Göddenhenrich-Schirk	
Dr. Christiane Michulitz	
Claudia Plum	
Juliane Schlierkamp	

##### Schriftführung

Name	Bemerkung
Bianca Schröder	

#### Abwesend

##### Gremienmitglieder

Name	Bemerkung
Markus Mohr	entschuldigt

<b>Name</b>	<b>Bemerkung</b>
Kaj Neumann	entschuldigt
Jöran Stettner	entschuldigt

Verwaltung:

Frau Annekathrin Grehling (Stadtdirektorin)  
Herr Christoph Kind (FB 20)  
Herr André Schoel (FB 20)  
Herr Martin Freude (FB 22)  
Herr Pascal Jonek (Dezernat II)  
Herr Andreas Clahsen (Dezernat II)  
Herr Felix Born (FB 20)

Gäste:

Keine

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Eröffnung der Sitzung	
2	Mitteilungen und Berichte öffentlicher Teil	
2.1	Haushalt: Chancen und Risiken	
2.2	Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse	
2.3	Haushaltskonsolidierung: Ratsantrag Nr. 441/18 von GRÜNE und SPD vom 08.07.2024	
3	Sachstandsbericht Grundsteuerberechnung Antrag zur Tagesordnung der Fraktionen DIE GRÜNEN und SPD zum Sachstandsbericht Grundsteuerberechnung	<b>FB 22/0052/WP18</b>
4	Sportpark Soers - Rückbau ehemaliges Polizeipräsidium, Hubert-Wienen-Straße, Aachen; Schadstoffsanierung, Abbruch und Entsorgung	<b>E 26/0213/WP18</b>

### Nichtöffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlage</b>
1	Mitteilungen und Berichte:	

## **Protokoll Öffentlicher Teil**

### **Zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung, zu der wie immer form- und fristgerecht eingeladen worden sei. Weiterhin stellt er die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu 2 Mitteilungen und Berichte**

#### **Zu 2.1 Haushalt: Chancen und Risiken**

Frau Grehling gibt vorab einen Hinweis zum Tagesordnungspunkt „Niederschriften“, der erkennbar nicht auf der Tagesordnung zu finden sei. Sie bittet die Ausschussmitglieder hinsichtlich aktueller Verzögerungen um Entschuldigung. Aufgrund interner Verschiebungen und hoher Auslastung im Fachbereich Finanzsteuerung sei es zu Verzögerungen bei der Erstellung und anschließenden Abstimmung im Dezernat gekommen. Sie kündigt an, dass zur nächsten Sitzung am 03.12.2024 alle Niederschriften der dann vergangenen drei Sitzungen (11.06.24, 27.08.24, 01.10.24) vorgelegt würden.

Frau Grehling führt hinsichtlich der Chancen und Risiken in der Haushaltsplanung aus, dass die „fetten Jahre“ mit regelmäßigen Überschüssen im Jahresabschluss, die im Gegensatz zur Planung im Haushaltsplan standen, vorbei seien. Dies müsse grundlegend bei der Erwartung an die diesjährige Haushaltsplanaufstellung berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Erträge stellt sie dar, dass die Gewerbesteuererträge, aufgrund ihrer enormen Relevanz, ein die Haushaltsplanung dauerhaft begleitendes Thema seien.

Zum 01.10.2024 betrage der Gewerbesteuersollstand circa 2,6 Mio. € weniger als zum 01.10. des vergangenen Jahres. Zum 01.10.2024 betrage der Gewerbesteuerstand ca. 251,18 Mio. €. Zum gleichen Zeitpunkt seien es in 2023 ca. 253,8 Mio. € gewesen. Ende des Jahres 2023 wurden 267 Mio. € erreicht. Der Planansatz des Jahres 2024 liege bei 278,1 Mio. €. Die Wahrscheinlichkeit diesen auch zu erreichen sei nach aktuellen Gesichtspunkten sehr gering. Eine interne Schätzung (Forecast) gehe von einem Betrag von ca. 265 Mio. € an Gewerbesteuererträgen aus. Um diese noch zu erhöhen, müssten unerwartete Zuflüsse generiert werden. Gleichzeitig müsse die Stadt Aachen von jahreszeittypischen Abflüssen zum Ende des Kalenderjahres verschont bleiben.

Ein weiteres, realisiertes Risiko sei die erwartbare Reduzierung der Schlüsselzuweisung aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Das voraussichtliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2023 sei besser, als es die Planung habe erwarten lassen. Der voraussichtlich erzielte Jahresüberschuss betrage ca. 9 Mio. € bei einem Planfehlbetrag von rund 17 Mio. €.

Unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage sei im Haushaltsplan 2024 ein Fehlbedarf in Höhe von ca. 50

Mio. € geplant. Der Jahresabschluss des Jahres 2024 werde keinen erneuten Überschuss beschereen können. Wie ausgeführt zeichne sich jedoch ab, dass die Gewerbesteuer, bislang immer eine Säule der Plan-Ist-Verbesserung im Jahresabschluss, zu keiner Verbesserung in diesem Jahr führen könne.

Das oftmals diskutierte Thema der Altschuldenhilfe durch das Land rücke zudem in weite Ferne und könne daher nicht in der Planung berücksichtigt werden.

Die Lasten für die Haushaltsplanung 2025 seien somit deutlich größer.

Um eine Genehmigungsfähigkeit des Haushaltsplans zu erreichen, stünden der Stadt verschiedene Instrumente zur Verfügung:

Der globale Minderaufwand ermögliche es, Aufwendungen in der Planung pauschal zu reduzieren. Bislang werde dieser von der Stadt Aachen in Höhe von 12 Mio. € in der Mittelfristplanung des Haushalts 2024 angewendet. Maximal könne dieses Instrument mit ca. 26,5 Mio. € angesetzt werden.

Ein neues Instrument stelle darüber hinaus der Verlustvortrag i.S.d. 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes NRW dar. Hierbei könnten Verluste maximal drei Jahre vorgetragen werden, welche spätestens am Ende dieser Vortragsperiode auszugleichen seien, gegebenenfalls durch Buchung gegen das Eigenkapital. Die Auswirkungen dieses gänzlich neuen Instruments in der Praxis seien dabei unbekannt. Die Anwendung werde zudem erwartbar Auflagen und Bedingungen seitens der Kommunalaufsicht nach sich ziehen. Einziges Pfund der Stadt Aachen in dieser Haushaltsplanung, im Gegensatz zu einigen Vergleichsstädten gleicher Größe, sei, dass überhaupt noch eine Ausgleichsrücklage und Eigenkapital zur Planung vorhanden seien.

Die Einschätzung der Kommunalaufsicht bezüglich der Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten sei bislang nicht bekannt, werde aber durch die Kämmerin noch hinterfragt.

Frau Grehling schließt mit der Feststellung, dass zum aktuellen Stand eine Nutzung des globalen Minderaufwands zur Haushaltskonsolidierung nicht ausreichend sei. Das typische Verfahren werde angesichts dieser Parameter erkennbar eng. Ob ein belastbarer Haushaltsplan aufgestellt werden könne, müsse abgewartet werden und hänge von der Auswertung weiterer Faktoren ab.

## **Zu 2.2      Umsetzungsstand der im Finanzausschuss getroffenen Beschlüsse**

Die Beratung des Tagesordnungspunkts wurde mit der Beratung zu TOP 2.3 verbunden.

## **Zu 2.3      Haushaltskonsolidierung: Ratsantrag Nr. 441/18 von GRÜNE und SPD vom 08.07.2024**

Frau Grehling diskutiert die einzelnen Unterpunkte des Ratsantrags zur Haushaltskonsolidierung.

Hinsichtlich einer systematischen Aufgabenkritik im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprinzips führt sie aus, dass es nicht in den Kompetenzbereich einer Kämmerin falle, zu entscheiden, welche politischen Beschlüsse umgesetzt würden. Hierzu müssten Priorisierungsentscheidungen in den jeweiligen Fachausschüssen seitens der Politik getroffen werden. Aufgrund der Vielzahl angesprochener Punkte im Ratsantrag seien zudem die jeweiligen Fachbereiche einzubeziehen. Neben einer reinen Aufgabenkritik seien Fragen der Effizienzsteigerung und

Fragen hinsichtlich der festgelegten Standards zu beleuchten. Die Kämmerin könne somit nur, in Zusammenarbeit mit der restlichen Verwaltung, Auswertungen für die Politik bereitstellen und eine Bewertung der verwaltungsseitigen Aspekte vornehmen.

Das angestrebte Netto-Null-Niveau im Rahmen eines Personalkonsolidierungskonzepts bedeute aus ihrer Sicht, Aufgaben streichen zu müssen. Dennoch müsse festgehalten werden, dass ein weiterer Aufwuchs des Personalkostenverbands nicht mehr zu stemmen sei. Es sei nicht möglich jährlich eine Vielzahl neuer Stellen zu schaffen, wie es in der Vergangenheit geschehen sei. Es müsse abgestimmt werden, welche Stellenbesetzungen auch wirklich realisierbar seien.

Eine Evaluation der Ausgabenportale werde bereits durchgeführt. Unter anderem durch ein dezidiertes Controlling würden Erkenntnisse hinsichtlich bestehender Budgets gewonnen. Erkennbar werde dabei, dass Festwerte kontinuierlich schrumpften, während Abschreibungen stiegen. Dies würde sich auch im Jahresabschluss deutlich zeigen. Die Ansatzentwicklung sei dabei stark von der Personalbesetzung in den Fachämtern abhängig.

Eine Priorisierung von Investitionen sei, analog der systematischen Aufgabenkritik, nicht durch die Kämmerin zu leisten. Zusätzlich sei es wichtig zu erkennen, dass eine Verringerung der Ermächtigungsübertragungen zwar keine direkte Verbesserung des Haushalts bewirken würde, aber mittelbar über die vorzuhaltenden Personalbedarfe.

Potentiale der Verwaltungsmodernisierung würden regelmäßig geprüft. Bislang seien jedoch keine Einsparungen für die Stadt Aachen in Folge von Digitalisierungsmaßnahmen erkennbar gewesen.

Auf der Ertragsseite sei insbesondere die Grundsteuer von Bedeutung. Bewertungen zu den Folgen der Grundsteuerreform, sowie Kalkulationen zu möglichen, angepassten Hebesätzen der Stadt Aachen fänden sich in der zugehörigen Vorlage. Nicht in der Vorlage genannt sei das Thema einer möglichen Übernachtungsabgabe bzw. Gästekarte. Diese sei eine Möglichkeit, um die geplanten Einnahmen durch die Einführung einer Grundsteuer C aufzufangen, die aus ihrer Sicht nicht umsetzbar sein dürfte.

Die Grundsteuerreform werde der Politik aufgrund ihrer Komplexität und Auswirkungen noch eine Menge an Diskussionen abverlangen.

Eine Erhöhung der Hebesätze der zurzeit stagnierenden Gewerbesteuer werde unter aktuellen Gesichtspunkten als nicht zielführend erachtet.

Die Einführung einer Übernachtungsabgabe bzw. Gästekarte, wie es auch Städte wie u.a. Düsseldorf, bereits praktizieren, scheine eine Möglichkeit zu sein, Einnahmen zu generieren, ohne die Aachener Einwohner zusätzlich zu belasten.

Frau Grehling erkundigt sich, wie die Stimmungslage innerhalb der Fraktionen hinsichtlich einer in früheren Sitzungen besprochenen Besichtigung der Stiftungsimmobilien durch die Mitglieder des Finanzausschusses sei. Bei Interesse könnte diese Besichtigung entweder im Winter diesen Jahres oder im Frühjahr des nächsten Jahres stattfinden.

Es wird fraktionsübergreifend zurückgemeldet, dass eine Besichtigung im Frühjahr bevorzugt werde.

Ratsherr Dr. Breuer stellt eine Nachfrage zu den von Frau Grehling erwähnten jahreszeittypischen Verlusten bzw. Rückbuchungen bei der Gewerbesteuer. Er fragt, ob hierzu ein Beispiel genannt werden könne.

Frau Grehling erklärt, dass es erfahrungsgemäß zum Ende des Jahres hin ein Risiko solcher Korrekturbuchungen gebe. Diese hätten im Einzelfall diverse Gründe und könnten mehrere Mio. € ausmachen. Die Big-Player in der Gewerbesteuer seien hinlänglich bekannt. Einmal habe es beispielsweise einen Fall gegeben, bei dem an einem Tag 11 Mio. € zurückgebucht werden mussten. Grund hierfür war eine Alt-Klage aus 2014, deren Risiko naturgemäß nicht absehbar und nicht einkalkuliert werden könne. Im Dezember würden darüber hinaus grundsätzlich keine positiven Sollstellungen mehr gebucht. Daher müsse gehofft werden, dass dieser Sockel erhalten bleibe, indem keine Abgänge mehr hinzukämen.

Ratsherr Pilgram fragt, ob es bei der Gewerbesteuerkalkulation auch eine nach Branchen unterteilte Analyse gebe, die für Hochrechnungen genutzt werden könne.

Frau Grehling erläutert, dass während der Corona-Pandemie erkennbar wurde, wie es um die Krisenfestigkeit der Branchen stehe. Der Fachbereich Steuern und Kasse verfüge über ein Gewerbesteuerportal von kleinen, mittelgroßen und sehr großen „Top-Playern“. Die wesentlichen Verschiebungen würden innerhalb der 50 größten Positionen auftreten. Im Einzelfall seien hier diverse Gründe zu betrachten.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden dankt dafür, dass der Tagesordnungspunkt bereits in der jetzigen Sitzung behandelt werde. Er legt dar, dass der Antrag der Ratsmehrheit nur ein erster Aufschlag sei. Sein Wunsch sei es, dass hieraus ein Arbeitsprogramm für Politik und Verwaltung entwickelt werde. Aufgabe für die Politik sei es daher, die Diskussion über den Antrag in die Fraktionen zu tragen und dort über den Umgang mit diesem zu beraten. Dabei sei auch zu überlegen, in welcher Form der Antrag regelmäßig auf die Tagesordnung genommen werde und welcher Workflow daraus entstehen könne. Insbesondere wiederkehrende Themen wie die Bugwelle der Ermächtigungsübertragungen hätten eine hohe Bedeutung für die Haushaltsplanung und müssten vom Finanzausschuss im Hinblick auf nachhaltige Auswirkungen beleuchtet werden.

Ratsherr Baal hält die Ausführungen der Kämmerin für nachvollziehbar. Sie könne die angesprochenen Probleme nicht alleine lösen. Die im Ratsantrag dargelegten Probleme seien jedoch nicht neu. Er finde es gut, dass der Antrag überhaupt existiere, um Aufmerksamkeit auf diese Punkte zu lenken. Die Botschaft, dass nicht alles finanziell machbar sei, müsse endlich in den Fachausschüssen ankommen.

Ratsherr Pilgram wirft ein, dass sich der Ratsantrag primär an die Verwaltung richte. Es müssten Bedarfe, Standards und das Controlling von Investitionen betrachtet werden. Er schildert, dass er den Finanzausschuss in der Vergangenheit bereits anders erlebt habe, als Haushaltsplanberatungen zwei Tage gedauert hätten. Aus seiner Sicht sei der Finanzausschuss in den letzten Jahren in seiner Funktion von einem „Verhinderer“ zu einem „Ermöglicher“ gewandelt worden. Er wünsche sich mehr Mut und Selbstbewusstsein in der Außendarstellung des Ausschusses im Hinblick auf die haushalterisch große Not.

Ratsherr Baal bekräftigt, dass der Respekt vor dem Finanzausschuss früher größer gewesen sei.

Frau Grehling erläutert, dass das Handeln zu Zeiten des Nothaushalts naturgemäß deutlich schwieriger gewesen sei.

Ein Beispiel hierfür sei unter anderem der Versuch gewesen, ein Leitbild in Zusammenarbeit mit der KGSt zu entwickeln. Dies sei bekanntermaßen in den späteren Beratungen des Rates abgelehnt worden.

Diverse haushalterische Möglichkeiten seien erst mit Einführung des NKF geschaffen worden. Bremsen seien weggefallen, wodurch Modellprojekte, Leuchtturmprojekte, etc. erst möglich wurden.

Die Fachverwaltung werde naturgemäß immer nach besseren inhaltlichen Varianten streben. Beispiel hierfür sei der Aachener Standard im Bereich Kita und Schule. Dieser Standard sei in der Vergangenheit nie nach unten korrigiert worden.

Ein weiteres Beispiel sei der Personalbedarf, dessen Aufwuchs inhaltlich nachvollziehbar sei.

Die Quintessenz sei, dass Investitionen besser abgestimmt werden müssten. Der Finanzausschuss könne hierzu unterstützend tätig werden. Kernfragen inhaltlicher Natur würden jedoch in den Fachausschüssen definiert werden müssen.

Frau Plum wirft ein, dass in der vorangegangenen Wahlperiode der Einfluss des Finanzausschusses sehr wohl gegeben gewesen sei. Aktuell würden immer größer werdende Investitionssummen gehandelt. Es sei unfair von der Ratsmehrheit, der Verwaltung nun die Verantwortung zur Bewältigung der Situation zuzuschieben. Es seien unrealistische Vorstellungen in der politischen Landschaft vorhanden. Die Ratsmehrheit solle sich hingegen fragen, was möglich und nicht möglich sei. Der Stellenwert der Finanzen innerhalb der Fraktionen müsse deutlich erhöht werden. Ein einzelnes Leuchtturmprojekt sei sicherlich möglich. Aber nicht mehrere gleichzeitig, wie es aktuell geplant werde. Als Sprecherin der CDU-Fraktion sei es ihr wichtig zu betonen, dass früher überdacht worden sei, welches Investitionsvolumen auch realisierbar sei. Der Finanzausschuss und die Fraktionen müssten wieder die Verantwortung für ihre Entscheidungen übernehmen und diese nicht an die Verwaltung abtreten.

Herr Auler stellt fest, dass sich die Rolle des Finanzausschusses geändert habe, auch unabhängig von der jeweiligen Ratsmehrheit. Dennoch bleibe es dabei, dass die Politik die Verwaltung beauftrage und es nicht umgekehrt der Fall sei. Die Verwaltung prüfe was sie umsetzen könne, Standards lege dabei aber die Politik fest. Das Problem aus seiner Sicht sei, dass der Haushalt zum Ende der Wahlperiode nun auf Kante genäht sei. Die aktuelle

Ratsmehrheit übergebe einen Scherbenhaufen an den neuen Rat. Aufgabenkritik sei eine rein politische Aufgabe. Freiwillige Aufgaben müssten hinterfragt werden, aber eine Beschränkung auf pflichtige Aufgaben würde es aus seiner Sicht einfacher machen. Wichtig sei es zudem, keine Doppelstrukturen zu schaffen. Beispiele hierfür seien unter anderem im Bereich Kommunikation und Marketing zu finden. Die Fachbereiche 13, 61 und 68 würden doppelte Strukturen hinsichtlich des Marketings von Maßnahmen aufweisen. Priorisierung von Aufgaben bedeute zudem explizit die Schaffung von Vorrang und Nachrang. Nachrang täte sicherlich weh, aber sei richtig und notwendig. Es sei sicherlich „uncool“ in den Nachrang zu treten, aber es zeuge von Haltung dies trotzdem zu tun.

Frau Dr. Michulitz stellt fest, dass unterschiedliche Facetten betrachtet und zusammengeworfen würden. Für sie stelle sich an dieser Stelle die Frage, ob man sich überhaupt einig werden wolle. Es sei wichtig an der Sache zu arbeiten und nicht die Verantwortung hin und her zu schieben. Der GRÜNEN Fraktion sei es bewusst, dass es für die Haushaltsplanung in diesem Jahr eng werde. Daher müsse im Finanzausschuss inhaltlich gearbeitet werden. Ihr Wunsch sei es, dass die Verwaltung der Politik helfe, an den richtigen Stellen im Haushalt zu suchen und Stellschrauben aufzeige.

Ratsherr Deumens findet die Diskussion wichtig. Der Zeitpunkt sei aus seiner Sicht aber fraglich. Es handele sich um den letzten Haushalt vor den Kommunalwahlen und die Haushaltsberatungen kämen bald. Den LINKEN sei es wichtig, dass es keine Kürzungen bei freiwilligen sozialen Leistungen gebe. Diese seien wichtig für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Es müsse daher nicht nur darauf geschaut werden, wo gespart werden könne, sondern vielmehr eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen durch Bund und Land angestrebt werden.

Ratsherr Pilgram sagt, dass die Forderung nach besserer finanzieller Ausstattung schon immer da gewesen sei und bisher nicht gefruchtet habe. Der Ratsantrag bitte die Verwaltung um Unterstützung und sei keine Zuweisung der Verantwortung. Die Fachverwaltung könne Potentiale aufzeigen, um Maßnahmen besser und günstiger zu realisieren. Digitalisierungseffekte könnten strategisch zur Effizienzsteigerung angegangen werden, dabei sei ebenfalls ein Input der Verwaltung nötig.

Ratsherr Baal nimmt Bezug auf die Wortmeldung von Frau Dr. Michulitz. Er sagt, dass der kollegiale Zusammenhalt im Rat bekannt sei. Die Verantwortung würde von seiner Fraktion aus ebenfalls nicht abgeschoben. Hinsichtlich der hierarchischen Positionierung legt er dar, dass der Rat das oberste Organ der Verwaltung sei. Der Rat treffe daher die Entscheidungen und müsse dies auch tun. Eine Mittelbegrenzung für das Verwaltungshandeln sei unwiderlegbar gegeben, da die Stadt aus sich selbst heraus keine Möglichkeit besitze weitere Einnahmen zu generieren. Daher müsse um diese Mittel gerungen werden. Die CDU Ratsmehrheit habe zu ihrer Zeit die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadt angeschoben. Sein Wunsch sei es, unabhängig von der künftigen Zusammensetzung des Rats, die Ratsperiode so abzuschließen, dass kein Scherbenhaufen übergeben werde. Sparen könne eine Kommune nicht, nur verzichten und priorisieren. Es sei daher ein Abwägen verschiedener Bereiche nötig. Der Rat treffe dabei die Entscheidungen und nicht etwa die Verwaltung. Daher liege die Verantwortung auch in den jeweiligen Fachausschüssen. Die Opposition versuche die Ratsmehrheit anzufeuern, damit notwendige Entscheidungen getroffen würden.

Frau Grehling gibt an, dass sich die Verwaltung nicht hinter der Politik verstecke. Es gebe jedoch auch Vorlagen aus Fachbereichen, in denen zielstrebig der teuerste Vorschlag zur Umsetzung aufgegriffen werde, egal, was die Kämmerin dazu sage. Wenn die Gelder einmal im Haushalt stünden, könnte dagegen nichts mehr gesagt werden.

Die Aussage, dass Bund und Land zu geringe Gelder bereitstellten würde sie ohne weiteres unterschreiben. Gleichzeitig sei es überhaupt nicht in ihrem Interesse, dass der Haushalt zu einem Scherbenhaufen werde. Ihr Job sei es, Löcher im Haushalt zu vermeiden. Sie lege jedoch großen Wert darauf und betont, dass wenn eine Frage an die Finanzsteuerung gestellt werde, auch immer alle Unterlagen, Zahlen und Informationen weitergegeben würden. Jedes Jahr würden Listen mit Maßnahmen vorgelegt, die nicht umgesetzt werden könnten. Hinweise aus der Verwaltung würden hierzu in den jeweiligen Ausschüssen gegeben. Quantitative Aspekte könne sie als Kämmerin eventuell noch einschätzen. Es sei jedoch nicht leistbar, auch eine Beurteilung qualitativer Inhalte vorzunehmen.

Eine Diskussionsbereitschaft sei zu jeder Zeit gegeben. Sie sei sehr stolz darauf, dass der Fachbereich Finanzsteuerung für die Ratsfraktionen jederzeit ansprechbar sei. Soweit es die Prinzipien des Verwaltungshandelns

hergeben, würden alle Informationen stets offengelegt.

Die Alternativen zur Geldbeschaffung seien in der kommunalen Welt beschränkt. Sie sei bereit, gewisse Risiken bei der Haushaltsaufstellung einzugehen, um Aachen weiter nach vorne zu bringen. Ihr Wunsch sei jedoch, dass die Finanzen in Zukunft wieder eine stärkere Rolle spielten. Ihr sei daran gelegen, dass der Haushalt funktioniere bzw. funktionieren könne. Die Bedarfsträger müssten überzeugt werden, dass es wichtig und richtig sei, die Finanzen nicht erst am Ende einzubinden. Dabei werde auch die Hilfe der Politik benötigt.

Ratsherr Dr. Breuer stellt dar, dass der Ratsantrag von seiner Fraktion nicht despektierlich gegenüber der Verwaltung gemeint sei. Der Finanzausschuss dürfe nicht immer erst am Ende der Maßnahmenplanung beteiligt werden. Die fachliche Auswahl der Alternativen käme oft gar nicht erst im Finanzausschuss an. Es sei daher wichtig, mehr an den Finanzausschuss zu geben, um eine politische Auswahl auch aus finanzieller Sicht zu ermöglichen.

Herr Auler wünscht sich ebenfalls, dass mehr Vorlagen den Weg in den Finanzausschuss fänden; und das nicht nur, wenn eine Deckung gefunden werden müsse. Priorität müsse aus seiner Sicht ebenfalls eine Auswahl aus finanzpolitischer Sicht haben.

Frau Grehling führt an, dass sie als Kämmerin lediglich einen Wirtschaftlichkeitsvergleich von Projekten durchführen dürfe. Eine qualitative, inhaltliche Bewertung stünde ihr, wie bereits erläutert, nicht zu. Solange keine Haushaltssperre verfügt werde, könne von Seiten des Dezernats II nichts Inhaltliches angepasst werden. Es könnten lediglich Bedenken und Hinweise in Vorlagen festgehalten werden.

**Beschluss: Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Anlage 1 222 Grüne, SPD AT -Haushaltskonsolidierung

#### **Zu 3 Sachstandsbericht Grundsteuerberechnung zur Kenntnis genommen FB 22/0052/WP18**

Ein juristisches Gutachten hinsichtlich der Umgangsmöglichkeiten mit der Grundsteuerreform wurde zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeteilt.

Frau Grehling erklärt, dass das Ausfallrisiko bei der Anwendung von differenzierten Hebesätzen im Nachgang zur Grundsteuerreform aufgrund von möglichen Klageverfahren deutlich erhöht sei. Es sei ihr Ansinnen, die Belastungswirkungen und Verschiebungen möglichst gleichmäßig zu verteilen. Problematisch sei, dass die Unterscheidung der Steuerzahler in den bisher dargestellten Gruppen nicht differenziert genug sei. Unterschiedliche Belastungswirkungen würden auch zu unterschiedlichen Profiteuren in der Stadtgesellschaft führen. Ihre Empfehlung sei es daher, eine möglichst sichere Variante zu wählen, um Klagen gegen die noch zu erlassende Satzung zu vermeiden und das Ausfallrisiko für den städtischen Haushalt so zu minimieren.

Ratherr Baal dankt der Verwaltung für den Sachstandsbericht zur Grundsteuerreform und das vorgelegte Gutachten. Diese Informationen würden mit in die Fraktionen genommen, da dort der Meinungsbildungsprozess nun beginnen werde. Er bemängelt einen saloppen Umgang mit steuerlichen Fachbegriffen in der Presse und öffentlichen Kommunikation im Rahmen der Berichterstattung über die Grundsteuerreform. Daher wolle er an dieser Stelle den Hinweis geben, dass das Bewertungsgesetz insgesamt acht verschiedene Grundstücksarten kenne und definiere. Er führt aus, dass sich die Grundsteuerreform auf diese Grundstücksarten verschiedenartig auswirken werde. Hierzu nimmt er Bezug auf die gezeigte Präsentation des Fachbereichs Steuern und Kasse (FB 22), in der die Auswirkungen der Reform an Extremfällen verdeutlicht wird. Die Darstellung von Extremfällen sei aus seiner Sicht problematisch, da sich die Menschen diese Fälle und zugehörigen Zahlen merken würden und dadurch die öffentliche Meinung verfälscht würde. Wissenschaftlich sinnvoller und zielführender sei

es aus seiner Sicht daher mit Quartilen zu arbeiten. Diese seien besser geeignet die Auswirkungen der Reform wissenschaftlich fundiert darzustellen. Es sei ohnehin schon schwer genug, einen Hebesatz zu treffen, der sich im Nachhinein für die Kommune aufkommensneutral auswirke.

Frau Dr. Michulitz stellt eine Frage bezüglich der Auswirkungen der Reform auf Mietwohngrundstücke.

Ratsherr Baal antwortet, dass diese zu 80% zu Wohnzwecken genutzt sein müssten, um als solches kategorisiert zu werden.

Ratsherr Dr. Breuer fragt, wie es sich bei gewerblich genutzten Grundstücken verhalte. An Frau Grehling gerichtet fragt er zudem, ob bei diesen eine Kompensation der Belastungen über die Gewerbesteuer denkbar sei.

Frau Grehling erklärt, dass sie, aufgrund der vorgenannten Problematik, Abstand von einer eigenen Entscheidung der Kommune bezüglich variabler Hebesätze genommen habe. Hinsichtlich der aktuellen Stagnation der Gewerbesteuerentwicklung sei es keine gute Idee, eine öffentliche Diskussion durch die Kompensation der Grundsteuer über diese zu entfachen. Es gelte ein Gleichgewicht zwischen Be- und Entlastung der Steuerzahler zu finden.

Ratsherr Pilgram erkundigt sich, ob Probe- und Modellrechnungen der Einnahmen für den Haushalt seitens der Verwaltung möglich seien.

Frau Grehling erklärt, dass sich eine aktuelle Hochrechnung in der zu diesem Tagesordnungspunkt zugehörigen Vorlage und Präsentation befinde. Eine Beibehaltung des aktuellen Hebesatzes führe zu einem Defizit in den Grundsteuereinnahmen, welches um das Defizit der eingeplanten und bislang nicht eingeführten Grundsteuer C erhöht werden müsse.

Frau Dr. Michulitz fragt, ob es möglich sei, weitere Proberechnungen anzustellen, damit die Politik ein Gefühl für die Dimensionen bekomme.

Ratsherr Kehr plädiert dafür, den Hebesatz bei der Haushaltsplanung 2025 stärker anzuheben, um diesen später nicht nochmals anheben zu müssen, würden sich neue Erkenntnisse ergeben.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Linden fragt, wann eine Entscheidung über die Anpassung der Hebesätze möglich sei. Er finde es wünschenswert, wenn diese noch dieses Jahr getroffen werden könne. Sein Wunsch sei es, dass vor der Entscheidung eine Beratungsgrundlage mit verschiedenen Denkmodellen erstellt würde. Zudem begrüße er eine von der Verwaltung zu erstellende Lesehilfe für das Gutachten zur Grundsteuerreform. Gleiches gelte für die Thematik der Grundsteuer C. Er bittet dies zur Abwägung in den Fraktionsberatungen vorzubereiten.

Frau Grehling stimmt zu, dass es schön wäre, gegen Ende des Jahres eine Entscheidung treffen zu können. Es würde aber knapp werden, auch da nun die Haushaltsberatungen anstünden. Vieles sei aktuell noch nicht final abschätzbar. Ihr Anspruch sei es jedoch, schnellstmöglich zu einem Ergebnis zu kommen. Die nächste Sitzung des Finanzausschusses finde am 03.12.2024 statt. Die Unterlagen müssten dann bereits zwei Wochen vorher vorliegen, um eine Beratung in der Sitzung zu ermöglichen.

Der Erlass einer Satzung zum 01.01.2025 sei juristisch nicht zwingend notwendig. Ein rückwirkender Erlass sei ebenfalls möglich. Daher sei es wahrscheinlich, dass andere Kommunen erst nach dem Jahreswechsel eine Satzung erlassen würden. Sie wolle aber erreichen, dass die bisherigen Versandzeiten der Grundsteuerbescheide weiterhin eingehalten werden könnten.

Frau Dr. Michulitz fragt, wann die Bescheide bei einem Satzungsbeschluss im Dezember normalerweise verschickt würden. Sie fragt, ob dies üblicherweise im Februar geschehe?

Frau Grehling bejaht dies.

**Beschluss: Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Anlage 1 228b Grüne, SPD TO-AT Finanza - Sachstandsbericht Grundsteuerberechnung

**Zu 4 Sportpark Soers - Rückbau ehemaliges Polizeipräsidium, Hubert-Wienen-Straße, Aachen;  
Schadstoffsanierung, Abbruch und Entsorgung  
zur Kenntnis genommen  
E 26/0213/WP18**

Frau Grehling gibt den Hinweis, dass der zugehörige Förderantrag mittlerweile gestellt worden sei.

**Beschluss:** Der Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Anlage 1 Anlage 4 Ergänzung\_Aktualisierung PLA 2024-09-26